

„Wir zeigen Haltung“

Mit großer Sorge beobachtet der DGB Versuche von Rechtsextremen, den 1. Mai für Propaganda und Hetze zu missbrauchen. Tausende Menschen haben sich auch in diesem Jahr den Neonazis in den Weg gestellt.

Rechte Gewalt. Rund 390 000 Menschen haben am 1. Mai bundesweit für eine gerechtere, solidarische Welt demonstriert. Auf mehr als 500 Veranstaltungen des DGB haben sie Flagge gezeigt, auch gegen Rassismus und Hetze. Mit Sorge beobachtet der DGB die Versuche von Rechtsextremen, den Tag der Arbeit zu missbrauchen. Wie in den Vorjahren wurden auch wieder Gewerkschaftskundgebungen gestört.

Wie groß der Hass der Rechtsextremen ist, hat sich im sächsischen Plauen gezeigt. Dort kam es zu massiven Krawallen und Gewalt während einer Nazi-Demo. Unter anderem ist eine junge Gegendemonstrantin von einem Rechtsradikalen schwer verletzt worden. In Zwickau wurden die RednerInnen der DGB-Kundgebung – unter ihnen Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) – von einem rechten Mob ausgebuht und beschimpft. Für die sächsische DGB-Vorsitzende Iris Kloppich ist das leider keine Überraschung. Solche Angriffe seien Alltag: „wir bekommen jede Woche Morddrohungen“.

Bereits in den vergangenen Jahren haben Nazis gezielt Mai-Kundgebungen angegriffen, zum Beispiel in Weimar 2015 und in Dortmund 2009. Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann betont: „Wer glaubt, uns damit einschüchtern zu können, irrt: Die Gewerkschaften stehen und demonstrieren für Weltoffenheit, Frieden und Solidarität. Wir zeigen Haltung!“

Besonders ärgerlich war aus Sicht des DGB das Verhalten der Stadtverwaltung in Schwerin. Das Ordnungsamt hatte trotz frühzeitiger Anfrage des DGB der NPД einen von fünf angefragten Plätzen am 1.



Foto: Kathrin Biegner/DGB NRW

Mit klaren Ansagen setzt sich der DGB gegen Rassismus und Hetze ein – wie hier in NRW: Mehrere hundert TeilnehmerInnen der DGB-Kundgebung am 1. Mai in Bochum zeigten Flagge gegen den Nazi-Aufmarsch in der Ruhrstadt.

Mai überlassen wollen. In einem gemeinsamen Brief haben der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann und der Vorsitzende des DGB-Bezirks Nord Uwe Polkaehn gegen die Entscheidung der Stadt protestiert. „Die NPД hat am 1. Mai nichts auf unseren Plätzen zu suchen. Sie steht für Hass und Hetze, Gewerkschaftsfeindlichkeit und Gewalt.“ Besonders bösartig: Die NPД wollte ursprünglich auf dem nach dem NS-Opfer Marianne Grunthal benannten Platz demonstrieren.

Bei aller Sorge überwiegt auch die Gewissheit, dass in allen Städten die Nazi-Gegner klar in der Mehrheit waren. In Bochum sind im Anschluss an die DGB-Kundgebung Hunderte von GewerkschafterInnen dem Aufruf des DGB-Bezirksvorsitzenden Andreas Meyer-Lauber gefolgt und haben sich einer Demonstration gegen den Naziaufmarsch angeschlossen. ●

● INHALT

3 **Ausbildung**

Mehr Qualität

5 **DGB-Rentenkampagne**

DGB-Vorstand Annelie Buntenbach im Interview

7 **Mitbestimmung**

Legaler Rückzug

Besserer Schutz

Rana Plaza. Drei Jahre nach der Katastrophe in der Textilfabrik von Rana Plaza/Bangladesh mit 1100 Toten und 2500 Verletzten scheinen die anschließend verabredeten Arbeits- und Gesundheitsschutzregeln umgesetzt worden zu sein. Zu diesem Ergebnis kommt UNI Global Union, Weltverband der Dienstleistungsgewerkschaften. Demnach sind die von rund 200 Textilunternehmen, Gewerkschaften und NGOs getroffenen Vereinbarungen zum Brandschutz und zur Arbeitssicherheit umgesetzt worden. Rund 3700 Betriebe sind in den vergangenen Jahren untersucht worden. Tausende Sicherheitsprobleme sollen laut UNI Global Union behoben worden sein. Alke Boessiger, Leiter des Bereichs Handel bei UNI Global Union: „Zwar gibt es noch viele inakzeptable Verzögerungen bei der Verbesserung von Sicherheit und Arbeitsbedingungen in der Branche, aber es gibt keinen Zweifel, dass die Vereinbarungen Leben gerettet haben.“ ●

● PLUS/MINUS

+ **Justizminister Heiko Maas (SPD) entgegnete den rechten Störern während seiner Rede zum 1. Mai in Zwickau: „Wer freie Reden stört, hat nichts verstanden.“ Es sei lächerlich, sich auf Meinungsfreiheit zu berufen, aber anderen zu verbieten, ihre Meinung zu sagen, so Maas. Man werde sich den 1. Mai nicht von den Rechten nehmen lassen.**

– **Uwe Fuchs, Unions-Fraktionsvize im Bundestag, bezeichnet die Debatte um die veröffentlichten Papiere zu den TTIP-Verhandlungen als „Angstmacherei“. Die TTIP-Verhandlungen zeigten sehr viel mehr Transparenz als das Geschäftsmodell vieler Nichtregierungsorganisationen, die das Freihandelsabkommen kritisieren, findet Fuchs.**

● IM NETZ

www.sagwas.net

Neues Debattenportal der Friedrich-Ebert-Stiftung

Ausbildungsqualität stärken

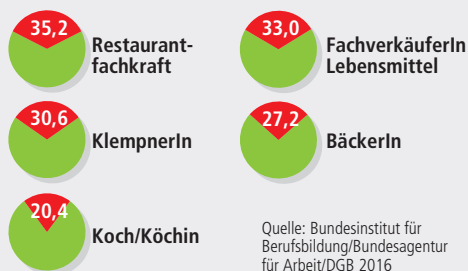
Bildungsbericht. „Wir müssen die Ausbildungsqualität stärken“, fordert die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack als Konsequenz aus dem Berufsbildungsbericht 2016. Nur so werde die Ausbildung auch in den Branchen wieder attraktiver, die zunehmend Probleme haben, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. Die Bundesregierung warnt in dem Bericht: Die Zahl der vakanten Plätze stieg 2015 auf 41 000 Plätze, gut zehn Prozent mehr als im Vorjahr. Das ist der höchste Stand seit 1996. Mit der Informationskampagne „Du + Deine Ausbildung = Praktisch unschlagbar!“ möchte Bundesbildungsministerin Johanna Wanka (CDU) nun bei den Jugendlichen für die duale Ausbildung werben.

Die Besetzungsprobleme werden vom DGB nicht bestritten – auch wenn den 41 000 offenen Plätzen noch immer 80 700 junge Menschen gegenüber stehen, die einen Ausbildungsplatz suchen. „Allerdings verteilen sich die Besetzungsprobleme nicht mit der Gießkanne über alle Ausbildungsberufe. Es sind seit Jahren konstant die gleichen Branchen, die für Jugendliche nicht attraktiv sind“, bilanziert der DGB-Bildungsexperte Matthias Anbuhl. Betroffen sind vor allem Hotels und Gastronomie sowie das Lebensmittelhandwerk. In der DGB-Expertise wurden weitere Indikatoren untersucht: wie oft die Ausbildung abgebrochen wird oder wie Auszubildende selbst die Qualität beurteilen.

Knapp jeder vierte Ausbildungsvertrag wird in Deutschland vorzeitig gelöst – gut jeder zweite bei Köchen und Kellnern. Auch bei den Gerüstbauern, den Fachverkäufern im Lebensmittelhandwerk, den Bäckern und Systemgastronomen liegt die Abbruchquote deutlich über 40 Prozent. Fast jeder fünfte angehende

Ungeliebter Arbeitsplatz

Anteil der unbesetzten Ausbildungsplätze in ausgesuchten Berufen (in Prozent)



Im Durchschnitt bleiben 7,5 Prozent aller Ausbildungsstellen unbesetzt. Bei einigen Berufen gibt es seit Jahren Probleme. Ob Klempnerin oder Köchin, diese Stellen sind aus Sicht der BewerberInnen auch deshalb unattraktiv, weil die Ausbildung nicht als qualitativ hochwertig angesehen wird.

Systemgastronom, Gebäudereiniger und Koch besteht die Abschlussprüfung nicht.

Elke Hannack fordert deshalb: „Die Ausbildung in den Betrieben muss besser werden.“ Viele Betriebe seien nicht ausbildungsreif. Vor allem in der Hotel- und Gastronomiebranche sowie bei einigen Handwerksberufen ist der Azubi-Mangel hausgemacht. Unternehmen, die junge Menschen als billige Arbeitskräfte ausnutzen, dürften sich nicht wundern, wenn sich niemand mehr bewirbt. Die Initiative der Bundesbildungsministerin verfehle daher das Thema. „Wir brauchen keine Hochglanzkampagnen, sondern müssen die Ausbildungsqualität stärken“, betont Hannack. Dies sei eine Kernanforderung der Gewerkschaften an die bevorstehende Novelle des Berufsbildungsgesetzes. ● www.dgb.de/-/VDD

Gesetzentwurf voranbringen

Lohngerechtigkeit. Der DGB appelliert in einem Schreiben an Bundeskanzlerin Angela Merkel, das „Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit zwischen Frauen und Männern“ zu unterstützen. Der Entwurf liegt seit Monaten im Kanzleramt. Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack erwartet, dass die „Entgeltdiskriminierung mit diesem Gesetz bald der Vergangenheit angehört“. Auch wenn der Gesetzentwurf aus DGB-Sicht nicht ideal ist, wäre es eine erste Unterstützung für die Frauen. Die Gewerkschaften kritisieren, dass das Gesetz erst für Betriebe ab 500 Beschäftigte gelten soll. „Wir hätten gerne alle Unternehmen drin“, betont Hannack. Doch wenigstens diesen ersten Ansatz zur Lohngerechtigkeit sollte die Wirtschaft unterstützen, statt ihn zu blockieren, erwartet der DGB. ●

Die Schuld der Banken

Negativzinsen. Der Chef der Europäischen Zentralbank (EZB) Mario Draghi wird derzeit heftig wegen der Niedrigzinsen kritisiert. Für den DGB gilt der Zorn der SparerInnen, aber auch einiger CSU-PolitikerInnen, dem Falschen.

Die EZB wollte mit ihrer Zinspolitik Konsum und Investitionen stärken. Doch die Staaten, allen voran Deutschland, machten nicht mit – und sparen weiter. So dümpelt der Leitzins bei null Prozent. Nun wollen einige Banken die Negativzinsen sogar an ihre Kunden weiterreichen, obwohl sie selbst keine Kosten bei der Kreditaufnahme haben müssen. Sie sind nicht gezwungen, ihr Geld gegen Minuszinsen bei der EZB einzulagern. Die Bewertung der DGB-Wirtschaftsexperten: „Dass die EZB nun als Sündenbock für die Belastung der Kunden herhalten muss, ist heuchlerisch.“ ●

www.dgb.de/-/VDR

— ● TELEGRAMM —

TTIP hat kaum noch Chancen, schätzt der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann: „So wie das Freihandelsabkommen derzeit verhandelt wird, hat es keine Chance auf eine Realisierung.“ Vor allem sei es unwahrscheinlich, dass es noch zu einem Abschluss innerhalb der Amtszeit von Präsident Barack Obama kommen wird.

Nach den aktuellen Arbeitsmarktzahlen spricht vieles für eine bessere **Integration der Geflüchteten in den Arbeitsmarkt,** stellt DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell fest. Nun müsse aber auch entsprechend Geld in die Hand genommen werden, um sie zu qualifizieren.

www.dgb.de/-/VV2

Der **Kampf gegen Langzeitarbeitslosigkeit** bleibe ein Schwerpunkt ihrer Arbeitsmarktpolitik, verspricht die Bundesregierung in ihrem Sozialbericht 2016.

www.einblick.dgb.de/hintergrund

Integration: Misserfolg programmiert

Der DGB hält die Eckpunkte der Bundesregierung für ein Integrationsgesetz für wenig zielführend. Für DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntentbach bringen sie kaum Verbesserungen, sondern sind eher „eine Verbeugung vor den Stammtischen“. Die generelle Schwäche des Papiers liege in der Ausgestaltung des so genannten Förderns und Forderns. Während die durchaus positiven Ansätze weitgehend unkonkret bleiben, werden die Sanktionen sehr eindeutig benannt. Unter anderem bei der Wohnsitzauflage. Sie bleibt vage in der Ausgestaltung, benennt aber bereits konkrete Sanktionen, falls diese Auflage verletzt wird. Für die geplanten Leistungskürzungen, wenn ein Integrationskurs abgebrochen wird, gilt dies ebenfalls.

Buntentbach stellt fest, dass es nicht einmal genügend Angebote gebe, aber die Teilnahmepflicht ausgeweitet werden soll. Mit solchen Botschaften könne Integration nicht gelingen. Der DGB wünscht sich ein Konzept, das Maßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen verbindet und gemeinsam mit der Zivilgesellschaft entwickelt wird. Es gelte, die Geflüchteten unabhängig von ihrer Bleibeperspektive gesellschaftlich und ökonomisch einzugliedern.

www.einblick.de/hintergrund

Deutliches Lohnplus, sichere Altersvorsorge

Öffentlicher Dienst. Tarifverhandlungen erfolgreich abgeschlossen – die rund 2,1 Millionen Beschäftigte im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen erhalten insgesamt 4,75 Prozent mehr Gehalt in den kommenden zwei Jahren. Erhöht werden die Entgelte in zwei Schritten, rückwirkend ab 1. März 2016 um 2,4 Prozent und ab 1. Februar 2017 um weitere 2,35 Prozent. Die Ausbildungsvergütungen werden um insgesamt 65 Euro erhöht.

„Das Ergebnis ist ein Kompromiss, der die Reallöhne deutlich erhöht, die Kaufkraft stärkt und dazu beiträgt, den öffentlichen Dienst attraktiver zu machen“, sagt der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske. Bis zum 31. Mai entscheiden die Mitglieder von ver.di, GEW, GdP und IG BAU

über die Annahme des Ergebnisses. Außerdem haben Gewerkschaften und Arbeitgeber eine einvernehmliche Lösung für die betriebliche Altersversorgung gefunden. Die kommunalen Arbeitgeberverbände hatten massive Einschnitte gefordert. Eine Rentenkürzung konnte verhindert werden, so ver.di. Um die kommunalen Versorgungskassen zu entlasten, wird ein zusätzlicher Arbeitnehmer-Eigenbeitrag in Höhe von 0,4 Prozent eingeführt. Im gleichen Umfang leisten die Arbeitgeber einen Zusatzbeitrag.

Die Gewerkschaften haben sich mit den Arbeitgebern auch auf eine neue Entgeltordnung geeinigt. Diese bringt für einen großen Teil der Berufe im öffentlichen Dienst eine finanzielle Aufwertung. Die Tarifparteien hatten mehrere

Jahre über die Neubewertung von 1088 der rund 4000 Tätigkeitsmerkmale verhandelt und sich verständigt, die entstehenden Mehrkosten paritätisch aufzubringen. Die Gewerkschaften erklärten sich bereit, die Jahres-Sonderzahlung um vier Prozentpunkte abzusenken und für drei Jahre einzufrieren, um Mehrkosten der Arbeitgeber hälftig zu kompensieren.

Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack fordert nun, das Tarifergebnis „wirkungs- und zeitgleich auf die Bundesbeamtinnen und -beamten“ zu übertragen. Als „Vertrauensbruch“ kritisiert sie die Gesetzespläne der Bundesregierung, die Besoldungserhöhungen der Beamten zu Gunsten einer Versorgungsrücklage zu reduzieren. ●

— ● IN EIGENER SACHE —

Der **einblick** erfindet sich neu

Mehr Online-Informationen, weniger Print: Aktueller, aufgeräumter und informativer soll der DGB-Infoservice *einblick* nach der Sommerpause werden. DGB und Redaktion haben in den letzten Monaten das Redaktionskonzept modernisiert. Ab September erscheint der Infoservice monatlich statt wie bisher vierzehntäglich – wie gewohnt sowohl als Printausgabe als auch als PDF im E-Mail-Abo zu beziehen. Und wie bisher bleibt der Bezug kostenlos. Ergänzt wird der Infoservice künftig durch einen wöchentlichen E-Mail-Newsletter, der schnell über aktuelle Entwicklungen informiert. Und auch im Internet gibt es ab September mehr *einblick* – die Themen des Infoservices werden online laufend aktualisiert und ergänzt.

Neu ist: **Wer den gedruckten *einblick* weiterhin per Post zugestellt bekommen will, muss die Printfassung ausdrücklich anfordern. Wer sich nicht zurückmeldet, erhält den *einblick* ab September nicht mehr in gedruckter Form.** Bestellt werden können sowohl Print- als auch E-Mail-Abo über verschiedene Kanäle:

per Brief – zum Beispiel mit dem Formular unten

per E-Mail an: einblickabo@dgb.de (mit allen notwendigen Adressangaben aus dem Formular)

per Online-Formular: www.dgb.de/einblickabo

per Fax an: 030/24060324

Für E-Mail-Abonnenten bleibt beim Bezug alles wie gehabt, sie müssen sich nicht zurückmelden. Organisationen, die mehrere *einblick*-Exemplare beziehen, werden vom DGB gesondert kontaktiert.

COUPON

Bitte den ausgefüllten Coupon ausschneiden und mit 70 Cent frankiert im Fensterumschlag an die untenstehende Anschrift schicken.

**DGB-Bundesvorstand
Abteilung Kommunikation und
Öffentlichkeitsarbeit – Vertrieb einblick
Henriette-Herz-Platz 2**

10178 Berlin

Bitte ankreuzen:

Ich will den ***einblick* weiterhin im Print-Abonnement beziehen**

Ich möchte den ***einblick* künftig als PDF per E-Mail erhalten**

Vorname

Nachname

Firma/Organisation

Adresszusatz (z.B. Abteilung)

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

E-Mail-Adresse

Abo-Nummer (falls bekannt, siehe Adressaufkleber)

Geschichte der Arbeit

Onlineportal. Deutschland in den 1830er Jahren ist Ausgangspunkt des neuen Portals der Hans-Böckler-Stiftung, das die Geschichte der Gewerkschaften multimedial und interaktiv erfahrbar macht: Hunderte historische Fotos und Dokumente, Original-Tonaufnahmen, Filmclips und Spiele machen die Website mit ihren umfangreichen Analysen und Beschreibungen informativ und unterhaltsam.

Neben chronologisch gegliederten Darstellungen der Gewerkschaftsgeschichte bieten Zusammenfassungen weitere Zugänge zu den Themen der Arbeiterbewegung. Zum Start können die Besucherinnen und Besucher unter anderem Querschnittsanalysen zur Geschichte von Mitbestimmung, Frauenpolitik, Arbeitswelt, Sozialstaat und Traditionen der Gewerkschaften lesen. Bilderstrecken erzählen Kurzgeschichten vom Wandel der Arbeitswelt, stellen die Wohnsituation von Arbeiterfamilien im Laufe der Jahrhunderte dar,



zeigen Heimarbeit oder Frauenerwerbstätigkeit auf ihrem langen Weg zur Anerkennung. Darüber hinaus erlaubt die Rubrik direkten Zugriff auf eine ausführliche Chronik, ein Glossar, zahlreiche Statistiken und eine Fülle von Kurzbiographien zahlreicher GewerkschafterInnen. Das Portal der Hans-Böckler-Stiftung entstand in Zusammenarbeit mit dem Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung und stellt erstmals umfassend die Geschichte der Arbeiterbewegung im Internet dar. ●
 | www.gewerkschaftsgeschichte.de

Arbeit und Leben in Balance

Sozialpartner-Fachtagung. In diesem Jahr blicken der Bundesarbeitsgeberverband der chemischen Industrie und die IG BCE auf zehn Jahre Sozialpartner-Vereinbarung „Für eine chancengleiche und familienbewusste Personalpolitik“ zurück. Die gemeinsame Tagung „Arbeit und Leben in Balance – Herausforderung und Chance“ am 13. September in Berlin soll gleichzeitig Fazit ziehen und zur Novellierung der Sozialpartner-Vereinbarung dienen. ●
 | luise.mattheis@igbce.de

Petition: Minderjährige schützen

Das Bündnis Kindersoldaten, Terre des Hommes, die GEW und weitere Organisationen haben eine Unterschriftenaktion gegen die Rekrutierung Minderjähriger für die Bundeswehr gestartet. In dem Appell an Bundesverteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) heißt es: „Helfen Sie mit, die Rekrutierung und Gefährdung von Minderjährigen zu stoppen.“ Auch in der Bundeswehr sollten die Rekruten mindestens 18 Jahre alt sein. Während

Deutschland sich dafür einsetzt, dass Länder wie Burma, Somalia oder Afghanistan keine unter 18-Jährigen in ihre Armeen aufnehmen, wirbt die Bundeswehr gezielt SchülerInnen an und stellt weiter 17-Jährige ein. Dabei hat selbst der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes Deutschland mehrfach aufgefordert, das Rekrutierungsalter auf 18 Jahre anzuheben.
 | http://bit.ly/gew_petition

ADGB-Geschichte

Ausstellung. „Gerade dich, Arbeiter, wollen wir“ ist der Titel einer Ausstellung über Nationalsozialismus und freie Gewerkschaften im Mai 1933. Die Ausstellung dokumentiert die Rolle des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) zu Beginn des Nationalsozialismus und die geschichtliche Fortsetzung. Sie ist noch bis zum 15. Mai im Gewerkschaftshaus Hanau, Am Freiheitsplatz 6 in der Zeit von 9 bis 17 Uhr zu besichtigen. ●
 | www.bit.ly/hanau_aus

Moderne Sklaverei

Broschüre. Nach Zahlen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) leben global heute mehr als 21 Millionen Menschen in Sklaverei und Zwangsarbeit. Das sind mehr Menschen als in den Zeiten des transatlantischen Sklavenhandels vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Auch in Europa sind Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung an der Tagesordnung. Die Broschüre „Moderne Sklaverei – Nicht tolerierbar, nicht akzeptabel und nicht verhandelbar“ des DGB Bildungswerks BUND klärt auf über aktuelle Formen modernen Sklavenhandels. Ein Exemplar kostet 3,50 Euro (inklusive Porto und Versand) und kann auf der Internetseite des DGB Bildungswerks bestellt werden. ●
 | <http://bit.ly/sklavenhandel>



Wolfgang Schroeder, Claudia Bogedan (Hg.): Gute Arbeit und soziale Gerechtigkeit im 21. Jahrhundert, Bausteine einer sozialen Arbeitsgesellschaft, Nomos, 143 Seiten, 14,90 Euro.

Das Buch aus der Reihe „Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung“ will angesichts der gravierenden Veränderungen in Wirtschaft und Arbeitswelt Impulse und Perspektiven für die Zukunft liefern, um das deutsche Erfolgsmodell von Demokratie und Sozialpartnerschaft zukunftsfest zu machen. So schreibt unter anderem Nils Heisterhagen, politischer Sekretär in der Abteilung Grundsatz beim IG Metall-Vorstand, über die Notwendigkeit einer neuen Freiheitsidee, deren Kern nicht in der Freiheit des Kapitals besteht. Ulrich Mückenberger, emeritierter Professor für Arbeits- und Sozialrecht an der Universität Hamburg, plädiert dafür, mehr Demokratie im Betrieb zu wagen, oder – anders gesagt: Bürgerrechte auch im Betrieb umzusetzen. In weiteren Beiträgen zum Buch will etwa die Grundsatzabteilung der IG Metall Mitbestimmung und Beteiligung stärken. Max Neufeind, Referent im Bundesarbeitsministerium, befasst sich mit „Arbeitszeitpolitik zwischen Selbststeuerung und Mitbestimmung“.

INTERREGIO

Die Berliner Senatorin Dilek Kolat (SPD) hat auf Einladung des **DGB-Bezirks Berlin-Brandenburg** das **Beratungsbüro für Entsandte Beschäftigte** besucht. Ihr Fazit: „Berlin muss gute Arbeit für alle Menschen durchsetzen“. Die DGB-Bezirksvorsitzende Doro Zinke wies auf den ständig steigenden Beratungsbedarf hin. Dabei sei die Beratung „ein klares Signal an unlautere Arbeitgeber, dass Ausbeutung nicht geduldet werde.“
 Der Bezirksvorsitzende des **DGB Rheinland-Pfalz** Dietmar Muscheid fordert, das „Beschäftigte aus verschiedenen Staaten nicht gegeneinander ausgespielt werden“. Anlass war eine Zwischenbilanz des **ESF-Projektes „Mobilität 2016 fair gestalten“**. Muscheid lobte die Leistungen des Projekts, um WanderarbeiterInnen über ihre Rechte aufzuklären.

Kurswechsel in der Altersvorsorge

Im Spätsommer startet der DGB eine Rentenkampagne. DGB-Vorstandsmitglied **Annelie Buntenbach** erläutert, was sich ändern muss, damit Menschen auch im Alter ein Leben in Würde führen können.

Die Bundesregierung hat das Thema Rente entdeckt. Was verspricht sich der DGB davon?

■ Erst einmal bin ich froh über die Diskussion zur Rente. Beim Thema Altersvorsorge muss unbedingt umgesteuert werden. Die Politik muss zum Konsens zurückfinden: Wer jahrzehntelang gearbeitet und in die Rentenversicherung eingezahlt hat, muss im Alter auch eine Rente bekommen, von der er oder sie in Würde leben kann. Jetzt muss gehandelt werden. Wenn das Rentenniveau weiter so sinkt wie vom Gesetzgeber bisher vorgesehen, dann bedeutet das für viele Menschen im Alter den sozialen Abstieg oder gar Altersarmut.

Im Herbst startet der DGB eine Kampagne zum Thema Rente. Worum geht es konkret?

■ Wir fordern einen Kurswechsel mit dem Ziel, die Alterssicherung in Deutschland zu stärken und sozialen Abstieg und Armut im Alter zu verhindern. Dreh- und Angelpunkt ist aus unserer Sicht die gesetzliche Rentenversicherung und damit das Rentenniveau. Als erstes muss das Niveau der gesetzlichen Rente stabilisiert werden. Dies ist für uns die Grundlage für eine gute Alterssicherung. Für diesen Kurswechsel wollen wir ab Spätsommer in einer breit angelegten Kampagne des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften werben.

Der DGB hat bereits vor vier Jahren ein Rentenkonzept vorgelegt. Wie soll aus Sicht des DGB das Rentenniveau gesichert werden?

■ Unser Modell zeigt, wie die Rente über 2030 hinaus auf dem heutigen Niveau stabilisiert werden kann. Ein stabiles Rentenniveau ist auch mit dem von der Politik vorgegebenen Beitragssatzziel von 22 Prozent möglich. Dafür wollen wir die Nachhaltigkeitsrücklage in kleinen Schritten zu einer Demografiereserve ausbauen. Nötig ist dafür, die Beiträge nicht höher, aber früher anzuheben als bislang vorgesehen – und das in planbaren, kleinen und verkraftbaren Schritten.

Gibt es weiteren Handlungsbedarf?

■ Wir brauchen eine bessere flexible Absicherung der Übergänge von der Arbeit in die Rente. Hier stürzen zu viele ab, und ihre Lebensleistung wird auf den letzten Metern entwertet. Auch im Fall von Erwerbsminderung müssen die Beschäftigten besser abgesichert werden. Hier gilt es, die Lücken, die in den Erwerbsbiografien etwa durch Arbeitslosigkeit,

prekäre Selbständigkeit, Pflege oder Kindererziehung entstanden sind, zu schließen.

Eigentlich sollte doch die Riester-Rente das Rentenniveau stabilisieren?

■ Das sollte sie, aber die Bilanz nach 15 Jahren Riester-Rente zeigt: Man kann mit privater Vorsorge – auch Riester-gefördert – nicht die Lücken schließen, die in der gesetzlichen Rentenversicherung gerissen worden sind. Daraus muss die Politik jetzt Konsequenzen ziehen. Die Leistungen in der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente müssen so aussehen, dass auch in Zukunft eine angemessene Altersabsicherung gewährleistet ist.

Der DGB fordert, die Riester-Rente auslaufen zu lassen. Was würde das für Menschen bedeuten, die diese Form der Vorsorge nutzen?

■ Natürlich gilt hier Vertrauensschutz: Laufende Verträge bleiben bestehen. Aber wir sollten die Förderung auslaufen lassen. Die dadurch freiwerdenden Mittel sollten denjenigen zu Gute kommen, die die höchsten Risiken haben, im Alter in die Grundsicherung abzurutschen. Hier steht nicht private Vorsorge im Fokus, sondern die gesetzliche Rentenversicherung.

Ein Vorwurf lautet, dass Jüngere für ein höheres Rentenniveau bezahlen müssen. Stimmt das?

■ Nein, so einfach ist das nicht. Denn das sinkende Rentenniveau ist gerade für junge Menschen ein Problem. Wenn es weiter abgesenkt wird, reicht die Rente später – wenn die heute Jungen sie brauchen – nicht mehr zum Leben. Private Vorsorge kommt sie teurer zu stehen als Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung. Denn dort zahlen die Arbeitgeber paritätisch mit. Zudem ist es fraglich, ob der Kapitalmarkt bei all seinen Unwägbarkeiten in 20, 30 oder 40 Jahren für so viel Sicherheit und gute Rendite sorgt wie die umlagefinanzierte Rente. Kaum anzunehmen.

Wo kann die Bundesregierung noch vor der Bundestagswahl 2017 ansetzen?

■ Sie sollte die Absenkung des Rentenniveaus beenden und in Richtung auf eine Stabilisierung des Rentenniveaus umsteuern. Als ersten Schritt sollte die große Koalition ab sofort die sogenannte Mütterrente aus Steuermitteln finanzieren, statt weiter in die Beitragskasse zu greifen. Die Mütterrente ist schließlich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. ●

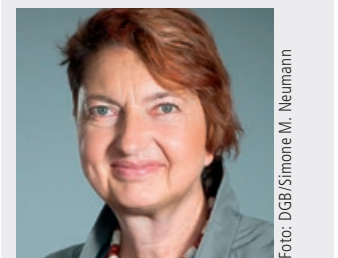


Foto: DGB/Simone M. Neumann

Annelie Buntenbach ist im Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand für Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zuständig.

MEHR ZUM THEMA

Gute Arbeit gegen Altersarmut

Die Politik debattiert eifrig über die Zukunft der Alterssicherung. Das Vertrauen der Menschen in die Politik ist allerdings nicht sehr groß, wie der ARD-Deutschlandtrend im April belegt. Zwei Drittel der Deutschen gehen nicht davon aus, dass die Koalition Altersarmut verhindern kann. Lediglich drei von zehn Bürgern (28 Prozent) vertrauen der Regierung beim Thema Altersabsicherung. Die Umfrage zeigt zudem, dass vor allem junge Menschen Sorgen vor Armut im Alter haben. So meinen 62 Prozent der 18- bis 34-Jährigen, dass sie nicht ausreichend abgesichert sind. In der Gruppe der 35- bis 49-Jährigen haben 58 Prozent dieses Gefühl. Bei den 50- bis 64-Jährigen hat noch jede/r Zweite (51 Prozent) Bedenken.

Mit seiner Rentenkampagne ab Herbst zielt der DGB auf den Bundestagswahlkampf 2017. Im Fokus steht dabei ein verlässliches und stabiles Rentenniveau. Grundlage für gute und armutsfeste Renten sind gut bezahlte, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach betont: „Ohne Arbeit und ohne ausreichenden Lohn ist den Menschen allein mit Reformen bei der Rente noch nicht geholfen. Dazu brauchen wir Reformen am Arbeitsmarkt.“ Der gesetzliche Mindestlohn sei nur ein wichtiger Schritt. „Aber es muss weitergehen – der Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen muss eingedämmt und Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden.“

— • KURZ & BÜNDIG —

Einfluss in Europa

IG Metall Die IG Metall hat das Förderprogramm der Bundesregierung für Elektroautos begrüßt, um zukunftsfähige Arbeitsplätze zu sichern. „Dieser Schritt war dringend notwendig. Ich erwarte, dass jetzt schnell die rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung geschaffen werden“, sagte Jörg Hofmann, Erster Vorsitzender der IG Metall.

EVG Die EVG hat die Bundesregierung aufgefordert, die Elektromobilität für alle Verkehrsträger voranzutreiben. Die Eisenbahnen würden zwar schon heute überwiegend umweltfreundlich mit Strom betrieben – dennoch gebe es auch hier noch Entwicklungspotenziale. „Dazu brauchen wir ein Gesamtkonzept und keine Einzelmaßnahmen“, so der EVG-Vorsitzende Alexander Kirchner.

BCE Der IG BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis fordert von der Politik mehr Einsatz, um Technologien für die Speicherung erneuerbarer Energie zu entwickeln. „Ohne die Frage zu lösen, wie Strom aus Erneuerbaren gespeichert werden kann, wird die Energiewende ihr Ziel nicht erreichen.“ Deshalb müsse die Bundesregierung jetzt umsteuern: „Wir brauchen eine große Initiative für Speichertechnologie mit dem Ziel, zwei Wochen trübe Flaute im Winter überbrücken zu können“, so Vassiliadis.

IG BAU Die IG BAU macht sich für mehr Frauen am Bau stark. „Die Bauwirtschaft muss verstärkt Frauen für die Arbeit im gewerblichen Bereich auf Baustellen interessieren“, fordert der stellvertretende IG BAU-Vorsitzende Dietmar Schäfers. „Sie haben ebenso das Potenzial, Wände zu mauern oder Baumaschinen zu führen wie Männer.“

NGG Als ein zeitloses und sinnvolles Gesetz „ohne jeden Änderungsbedarf“ hat die NGG-Vorsitzende Michaela Rosenberger das Deutsche Reinheitsgebot bezeichnet. Dieses sieht seit 1516 vor, dass ausschließlich Wasser, Hopfen, Malz und Hefe im Bier enthalten sein dürfen. Das Reinheitsgebot sei eine „einfache, verständliche Regel, die längst zur weltweit bekannten Marke wurde“.

Gewerkschaft der Polizei. Die GdP hat in Brüssel ein europäisches Verbindungsbüro eröffnet. Bereits auf dem letzten GdP-Bundeskongress 2014 hatten sich die Delegierten für mehr gewerkschaftliche Initiative auf europäischer Ebene ausgesprochen. Die GdP will vor allem die europäische Sicherheitspolitik und Fragen des Berufsalltags stärker in den Fokus nehmen. GdP-Vorstandsmitglied Jörg Bruchmüller ist sich sicher: „Wir wollen und werden Einfluss auf die europäische Politik nehmen“.

Letztendlich sei der Austritt aus dem Europäischen Dachverband EuroCop im Dezember 2015 der Anlass für ein stärkeres eigenes Engagement in Europa gewesen, so Bruchmüller. Der Hintergrund: In den vergangenen vier Jahren hatten die GdP-VertreterInnen in EuroCop für eine stärkere öffentliche Präsenz geworben.

IG Metall fordert Bildung 4.0

Weiterbildung. Die IG Metall will die Weiterbildung in den Betrieben stärken, damit die Beschäftigten vom digitalen Wandel profitieren. Constanze Kurz, Leiterin des Ressorts Zukunft der Arbeit beim Vorstand der IG Metall, fordert Unternehmen auf, Werkstätten und Versuchslabore einzurichten. Dort sollen neue Weiterbildungs- und Qualifizierungskonzepte erprobt werden. Die Einrichtungen sollten „Experimentierfelder sein, in denen von Beginn an informiert, beteiligt und gemeinsam die Zukunft von Arbeit und Bildung 4.0 angegangen wird“, so Kurz. Dabei gehe es längst nicht nur um das Beherrschen neuer Software und technischer Systeme. „Es geht um neue Methoden des Lernens und darum, Fähigkeiten von Prozesssteuerung und Prozessbegleitung auszubauen“, erklärt Kurz. ●

Bündnis gegen Schwarzarbeit

Illegale Beschäftigung. FriseurInnen müssen ab sofort damit rechnen, dass sie auch abends und am Wochenende Besuch vom Zoll bekommen. Die ErmittlerInnen wollen allerdings keinen neuen Haarschnitt, sondern sie sind Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung im Friseurhandwerk auf der Spur. ver.di, der Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks und das Bundesfinanzministerium

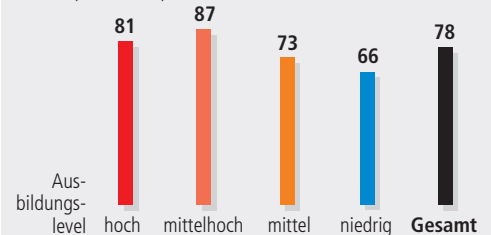
haben gemeinsam erweiterte Kontrollmöglichkeiten und eine bessere Kooperation vereinbart.

„Ziel des Bündnisses ist es, gegen Geschäftsmodelle vorzugehen, bei denen Betriebe den Mindestlohn oder Tarifentgelte vorenthalten oder Friseure unter der Hand beschäftigen“, erklärt ver.di-Bundesvorstandsmitglied Ute Kittel. Der Betrug schädige die ehrlichen Friseurbetriebe, Beschäftigte

und Sozialkassen. „Zusammen mit den Arbeitgebern und dem Bundesfinanzministerium stehen wir dafür ein, in der Branche gemeinsam gegen eine Praxis unlauterer Wettbewerbsvorteile durch Lohn oder Sozialdumping vorzugehen, die sozialversicherungspflichtige, fair entlohnte Arbeitsplätze gefährdet“, so Kittel, die bei ver.di unter anderem für das Friseurhandwerk zuständig ist. ●

Fortschritt und Bildung

Anteil an Beschäftigten nach unterschiedlichem Ausbildungslevel, die davon ausgehen, dass der technische Wandel ständige Weiterbildung notwendig macht (in Prozent)



Quelle: BMAS Monitor „Digitalisierung am Arbeitsplatz“ 2016

Ein großer Teil der Beschäftigten geht unabhängig vom Ausbildungslevel davon aus, dass der technische Fortschritt stetige Weiterbildung erfordert. Eine IG Metall-Broschüre zeigt, welche Auswirkungen die Digitalisierung auf die Arbeitswelt hat: www.bit.ly/igm_digi_bil



AUFKLEBER-AKTION

Gewerkschaft macht glücklich: Dieses fröhliche Statement gibt es auf Bögen mit je sechs Aufklebern (Durchmesser 10 cm) und kostet drei Euro plus Versandkosten.

Bestellungen unter: www.bit.ly/aufkleber_glueck

Für große Bestellmengen gibt es Sonderkonditionen – Anfragen per Mail: verlag@graewis.de

Legaler Rückzug

Immer mehr Unternehmen verabschieden sich von der Mitbestimmung. Oft sind dabei ihre Methoden legal, weil es Gesetzeslücken gibt. Die Mitbestimmungsexperten der Hans-Böckler-Stiftung, Norbert Kluge und Sebastian Sick, ziehen eine erschreckende Bilanz.

Mitbestimmung. Ende 2015 gab es 635 paritätisch mitbestimmte Unternehmen und etwa 1500 drittelbeteiligte Unternehmen. Die Anzahl der mitbestimmten Unternehmen geht langsam aber stetig zurück. Der Grund: Es kommen kaum neue Unternehmen hinzu, weil sie sich anders und ohne Mitbestimmung aufstellen können. Schleichend blutet die Mitbestimmung dadurch aus. Es ist einfach, die Mitbestimmung zu umgehen, und die deutsche Gesetzgebung hilft den Unternehmen. Ganz legal wird ArbeitnehmerInnen ihr Mitbestimmungsrecht auch in großen und bekannten Unternehmen verweigert. Die Firmen kombinieren einzelne Elemente des deutschen Gesellschaftsrechts. Insgesamt wird durch unterschiedliche Vermeidungsstrategien nahezu eine Million ArbeitnehmerInnen um ihre Vertretung durch einen paritätisch besetzten Aufsichtsrat gebracht.

Skandalös sind diese Strategien besonders im Einzelhandel. Hier vermeiden die meisten Firmen Mitbestimmungsstandards. Unternehmen mit mehr als 2000 Beschäftigten unterliegen der paritätischen Mitbestimmung. Doch die überwiegende Zahl ist mitbestimmungsfrei. Hier geht es nicht mehr um Ausnahmen. Allein in 21 Einzelhandelskonzernen werden fast 400 000 ArbeitnehmerInnen von der unternehmerischen Mitbestimmung ausgeschlossen. Unter anderem zählen hierzu ALDI, Norma, EDEKA, Schwarz-Gruppe (Lidl/Kaufland), Netto, C&A, H&M, Primark, ZARA, Müller Drogeriemärkte, BAUHAUS, ZALANDO und DEICHMANN.

Eine Studie der Universität Jena belegt, dass nicht einmal die Hälfte der zur Drittelbeteiligung im Aufsichtsrat verpflichteten Unternehmen in der Größenklasse von 500 bis 2000 Beschäftigte seiner ge-

„Flucht vor Mitbestimmung ist das bewusste Zementieren alter Machthierarchien.“

setzlichen Pflicht nachkommt. Das geltende deutsche Recht ist eindeutig: Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten müssen die Mitbestimmungsgesetze anwenden.

Ungemach droht derzeit wieder einmal von den ideologischen Feinden der Mitbestimmung. Sie haben es geschafft, ihr Anliegen bis zum Europäischen Gerichtshof (EuGH) zu bringen (*einblick 01/2016*). Er muss jetzt entscheiden, ob die deutsche Unternehmensmitbestimmung mit EU-Recht kompatibel ist, nachdem ein TUI-Kleinaktionär gegen die Regeln zur

Aufsichtsratswahl geklagt hatte. Die Klage ist nicht der erste Versuch von Gegnern der Mitbestimmung, die Rechte der ArbeitnehmerInnen in Deutschland via Europa auszuhebeln. Anders als das immer mal wieder vernehmbare Lob der Mitbestimmung auch aus Wirtschaftskreisen vermuten lässt, haben große Teile der Wirtschaftselite in Deutschland offenbar bis heute keinen Frieden mit ihr gemacht. Die Gegner der Mitbestimmung können bislang dem langsamen Ausbluten der Mitbestimmung einfach zuschauen. Sie wollen keine positiven Anpassungen der Mitbestimmungsgesetze.

Deshalb haben der DGB und die Gewerkschaften die „Offensive Mitbestimmung“ initiiert. Der Strategie, die Mitbestimmung zu vermeiden, gehört rechtlich ein Riegel vorgeschoben. Die Gewerkschaften haben

„Die Mitbestimmung hat sich als demokratisches Gestaltungsprinzip bewährt.“

die Bundesregierung aufgefordert, durch gezielte Gesetzesmaßnahmen noch in dieser Legislaturperiode zunächst die Lücken in der nationalen Gesetzgebung zu schließen. Einige der Probleme könnte der deutsche Gesetzgeber leicht lösen. Kein Unternehmen soll durch geschickte Wahl der Rechtsform und Nutzung des europäischen Rechts seine Beschäftigten um ihre Mitbestimmungsrechte im Aufsichtsrat bringen dürfen. Wer diese Form der Flucht vor der Mitbestimmung wählt, will sich nicht (mehr) an dem Ringen nach der besten gemeinsamen Lösung beteiligen. Flucht vor Mitbestimmung ist das bewusste Zementieren alter Machthierarchien.

Die Politik muss jetzt aktiv werden. In der Bevölkerung kann sie auf Zustimmung zur Mitbestimmung bauen. Es geht um die bessere Unternehmensführung für das nachhaltige Unternehmen, mit Perspektiven für gute Arbeit. Wer jetzt nicht aktiv wird, der verliert den „Standortvorteil Mitbestimmung“. Die deutsche Politik kann eine Vorreiterrolle spielen, damit die rasanten Umbrüche in der Arbeits- und Wirtschaftswelt sowie in Demokratie und Gesellschaft insgesamt nicht aus dem Ruder laufen. Mitbestimmung ist ein Zukunftsthema. Ihr Ausbau steht auf der politischen Agenda. Sie hat sich in mehr als 40 Jahren als demokratisches Gestaltungsprinzip der Sozialen Marktwirtschaft bewährt. ●



Dr. Norbert Kluge ist Leiter der Abteilung Mitbestimmungsförderung der Hans-Böckler-Stiftung.



Dr. Sebastian Sick leitet das Referat Wirtschaftsrecht der Abteilung Mitbestimmungsförderung.

Fotos: Hans-Böckler-Stiftung

● MEHR ZUM THEMA

Gesetzeslücken

Der Gesetzgeber hat viele Möglichkeiten, der Mitbestimmung Geltung zu verschaffen. Nach Ansicht der Stiftungsexperten ist der gesetzgeberische Aufwand eher gering.

So müsste im **Drittelbeteiligungsgesetz** die Konzernregelung analog des Mitbestimmungsgesetzes eingeführt werden. Alle ArbeitnehmerInnen müssen dem herrschenden Unternehmen zugerechnet werden. Klarstellung ist bei der Rechtsform GmbH & Co. KG notwendig, sie sollte in das Drittelbeteiligungsgesetz aufgenommen werden.

Ebenso wichtig wäre es, auszuschließen, dass die **Wahl einer ausländischen Rechtsform** die Mitbestimmung aushebeln kann. Es gilt sicherzustellen, dass alle Unternehmen ab 500 Beschäftigten die Mitbestimmungsgesetze anwenden müssen.

Im **Beteiligungsgesetz der Europäischen Gesellschaft (SE)** muss klargestellt werden, dass die Anzahl der Beschäftigten in Deutschland entscheidend ist und bei entsprechenden Veränderungen eine **Beteiligungsvereinbarung** neu verhandelt werden muss. Orientierung für die Mitbestimmung sind die deutschen Schwellenwerte von 500/1000/2000.

● IM NETZ

www.mitbestimmung.de
www.bit.ly/dgb_offensive
 Mehr zur Offensive Mitbestimmung der Gewerkschaften

● DIE DGB-GRAFIK

Die Einstellungen der ArbeitnehmerInnen zur betrieblichen Mitbestimmung sind ausgesprochen positiv. Das zeigt eine aktuelle Umfrage unter 1904 Erwerbstätigen im Auftrag des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung (WSI). Die BefürworterInnen der Mitbestimmung sind in allen Arbeitnehmergruppen in der Mehrheit. Besonders hoch ist die Zustimmung bei den ArbeiterInnen. Drei Viertel von ihnen meinen, dass die Beschäftigten mindestens gleich viel oder mehr Einfluss als die Arbeitgeber haben sollten.

Studie: Beschäftigte fordern mehr Mitbestimmung

Anteil von Befragten, die der Aussage zustimmen „Arbeitnehmer sollten gleich viel oder mehr Einfluss haben als der Arbeitgeber“ (in Prozent)



Quelle: WSI-Mitteilungen 3/2016

© DGB einblick 08/16

● DAS STEHT AN

+++ Der Bundesrat befasst sich am 13. Mai unter anderem mit Beschlüssen des Bundestags zur **Verbesserung der Transparenz der Finanzmärkte** und zur **Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen**. Außerdem werden Länderinitiativen zur Datenübermittlung aus der EU in die USA oder zur Entlastung der Sozialgerichte beraten. Vorgestellt wird eine Initiative zur Abschaffung von § 103 Strafgesetzbuch, der die Beleidigung von Vertretern ausländischer Staaten unter Strafe stellt. www.bundesrat.de

+++ Der Deutsche Kulturrat diskutiert am 19. Mai in Berlin über die **Kulturelle Bildung im Kontext von Migration und Integration**. Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann wird mit auf dem Podium sitzen. www.kultur-bildet.de

+++ Am 20. Mai jährt sich die Gründung der ältesten ver.di-Vorgängergewerkschaft, der Buchdruckergewerkschaft, zum 150. Mal. Zum Jubiläum wird an diesem Tag in der ver.di-Zentrale in Berlin die Ausstellung **„Vom Deutschen Buchdruckerverband zur Einheitsgewerkschaft ver.di – 150 Jahre Solidarität, Emanzipation, Tarifkampf“** eröffnet. Die Ausstellung ist bis zum 30. Juni zu sehen.

+++ Am 24. Mai trifft sich das Bundeskabinett zu seiner Klausurtagung in Meseberg. Unter anderem wird es um die **Ausgestaltung des Integrationsgesetzes** gehen (siehe S. 2).

+++ Die Jugend der IG BAU feiert ihr **Sunrise-Festival 2016 unter dem Motto „Refugees welcome!“**. Die jungen GewerkschafterInnen treffen sich vom 26. bis 29. Mai im hessischen Steinbach. www.igbau.de/Sunrise_2016.html

● SCHLUSSPUNKT

Amerikanische Investoren fordern überall auf der Welt den Investorenschutz, „den wir von zu Hause gewöhnt sind“.

Michael Froman, US-Chefunterhändler für TTIP auf der Hannover-Messe zu den Wünschen der Europäer, den Investorenschutz zu ändern.

● FUNDSACHE

Der gute Emir aus Kuwait konnte seine streikenden Ölarbeiter offenbar leicht beruhigen:

„Aus Respekt für den Emir und aus Loyalität zu ihm“ kehrten die Ölarbeiter Anfang Mai nach dreitägigem Streik an ihre Arbeitsplätze zurück. Ihr Ziel, die Kürzungen bei Gehältern und Zulagen zu stoppen, haben sie bisher aber noch nicht erreicht.

Gedroht hatten die Beschäftigten zuvor mit einem „totalen Streik“. Doch kaum hatten sie die Arbeit niedergelegt, zeigten sich in der kuwaitischen Öl-Bilanz die Folgen: Statt drei Millionen Fass pro Tag konnte das Opec-Mitglied nur noch die Hälfte auf dem Markt anbieten. Also ging der Emir nicht zum Scheich, sondern zur Gewerkschaft, der „Oil and Pe-

trochemical Industries Workers Confederation“ – mit Erfolg: Die Streikenden gaben auf. Die Arbeitnehmervertretung vertraut auf den Emir. Sie sei sicher, dass ihr Staatsoberhaupt die Interessen der Beschäftigten schützen werde.

Vor drei Jahren, im Mai 2013, hielten die Gewerkschafter ihren Arbeitskampf länger durch und waren damit letztendlich erfolgreich. Trotz massiver Drohungen mit Lohnabzügen und Entlassungen setzten sich die Arbeiter mit ihren Forderungen durch. Die Kuwait Trade Union Federation ist Mitglied des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB). Der IGB stellt in Kuwait immer wieder systematische Verletzungen von Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechten fest.

IMPRESSUM einblick erscheint vierzehntäglich **Herausgeber:** DGB **Verlag:** Graewis Verlag GmbH
Geschäftsführerin: Anne Graef **Redaktion:** Anne Graef (verantw.), Sebastian Henneke
Redaktionelle Mitarbeit: Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Luis Ledesma
Redaktionsanschrift: Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/3088 24-0, Fax 030/3088 24 20, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info
Anzeigen: Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muettel@berlin.de
Layout: zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork pn / ASTOV Vertriebsgesellschaft mbH
Abonnements: Änderungen per E-Mail an: abo@graewis.de
 Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.
 HINWEIS: Anzeigeninhalte im einblick geben nicht die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.

Unfallversicherung

Weg zum Hoftor ist unfallversichert

Beschäftigte sind auf dem unmittelbaren Weg von und zur Arbeit gesetzlich unfallversichert. Dem stehen auch geringfügige Unterbrechungen nicht entgegen. Führt der Beschäftigte sein auf dem Innenhof geparktes Auto raus und geht anschließend zurück zum Hoftor, um dieses abzuschließen, so ist er auch auf diesem Teil des Weges unfallversichert.

Der Fall: Ein als Hausmeister tätiger Arbeitnehmer öffnete das Hoftor seines Grundstücks, fuhr den Pkw aus dem Hof heraus und stieg aus dem Auto, um das Hoftor zu schließen. Dabei rutschte er auf eisglatter Fahrbahn aus und erlitt eine schwere Schulterverletzung. Die Berufsgenossenschaft lehnte eine Entschädigung ab, weil der Verunglückte den Weg zur Arbeit aus privaten Gründen unterbrochen habe. Da er das Hoftor nicht „im Vorbeigehen“ oder „ganz nebenher“ habe schließen können, sei die Unterbrechung auch nicht geringfügig. Die dagegen gerichtete Klage hatte Erfolg.

Das Landessozialgericht: Die Wegeunfallversicherung soll den Versicherten bei Unfällen schützen, die er auf dem Hin- und Rückweg zur Arbeitsstätte erleidet. Der versicherte Weg zur Arbeit beginnt mit dem Durchschreiten der Außentür des Wohngebäudes. Das Verlassen des Pkw und der Rückweg zum Hoftor, um dieses zu schließen, sind in den Hinweg zur Arbeit „eingeschobene Verrichtungen“. Sie standen im inneren Zusammenhang mit dem Zurücklegen dieses Hinweges. Ganz kurze und geringfügige Unterbrechungen beseitigen diesen Zusammenhang nicht. Der Weg vom Auto zum Hoftor betrug nur wenige Meter, sodass das Schließen des Hoftores einschließlich Hin- und Rückweg zum Auto in weniger als 30 Sekunden beendet gewesen wäre. Daher kann von einer versicherungsschädlichen Unterbrechung des Hinwegs zur Arbeit nicht ausgegangen werden.

**Hessisches Landessozialgericht,
Urteil vom 2. Februar 2016 - L 3 U 108/15**

Lohnwucher

3,40 Euro/Stunde sind sittenwidrig

Bereits vor Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes war ein Stundenlohn von 3,40 Euro als Hungerlohn sittenwidrig.

Der Fall: Das Jobcenter hat in den Jahren 2011 – 2014 ergänzende Leistungen zur Grundsicherung an eine Arbeitnehmerin erbracht. Sie war als Auslieferungsfahrerin einer Pizzeria seit 2001 beschäftigt und erhielt durchgängig pauschal 136 Euro bei einer vereinbarten Arbeitszeit von ca. 35-40 Stunden pro Monat. Das Jobcenter hat geltend gemacht, die Vergütung dieser Arbeitnehmerin sei sittenwidrig niedrig. Bei Zahlung der üblichen Vergütung wären geringere Leistungen an Grundsicherung angefallen, weshalb der Arbeitgeber diese Differenz zu erstatten habe. Die Klage gegen den Arbeitgeber war erfolgreich.

Das Landesarbeitsgericht: Der Arbeitgeber hat noch 5.744,18 Euro zu erstatten. Bei dem sich ergebenden Stundenlohn von 3,40 Euro handelt es sich um einen Hungerlohn. Selbst bei unterstellter Vollzeitfähigkeit würde ein Einkommen erzielt, von dem man nicht leben könnte. Die Vereinbarung von Hungerlöhnen ist nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch sittenwidrig und damit unwirksam. Die übliche Vergütung ergibt sich aus den Feststellungen des Statistischen Landesamtes. Für das Jahr 2011 ist von einem Stundenlohn von 6,77 Euro auszugehen, der bis 2014 auf 9,74 Euro stieg.

**Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg,
Urteil vom 20. April 2016 - 15 Sa 2258/15**

Autor: Luis Ledesma, Kassel – einblick 8/16

Arbeitslosengeld

Arbeitslose müssen Umzug melden

Arbeitslose verlieren ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld, wenn sie der Agentur für Arbeit einen Umzug nicht rechtzeitig mitteilen. Die Agentur für Arbeit muss einen Arbeitslosen persönlich unter der von ihm angegebenen Anschrift erreichen können. Es genügt weder, dass der Arbeitslose über „irgendeinen“, nicht zu seiner Wohnung gehörenden Briefkasten oder über dritte Personen erreicht werden kann, noch dass er telefonisch oder per E-Mail erreichbar ist. Auch ein Postnachsendeauftrag reicht nicht aus. Die Ummeldung beim Einwohnermeldeamt genügt ebenfalls nicht.

**Koblenz,
Urteile vom 9. und 23. März 2016 - S 9 AL 145/14 und S 9 AL 165/14**

Beihilferecht

Vorbeugende Operation beihilfefähig

Kosten einer vorbeugenden Brustoperation können beihilfefähig sein. Das gilt vor allem, wenn bei der beihilfeberechtigten Beamtin wegen einer familiären Vorbelastung mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer Brustkrebserkrankung zu rechnen ist.

**Hessischer Verwaltungsgerichtshof,
Urteil vom 10. März 2016 - 1 A 1261/15**

Kopftuch

Verbot für Berliner Lehrerinnen

Das Berliner Neutralitätsgesetz untersagt Lehrkräften in öffentlichen Schulen das Tragen religiös geprägter Kleidungsstücke wie Kopftuch. Das Gesetz behandelt alle Religionen gleich. Dieses Verbot gilt aber nicht für die Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen.

**Arbeitsgericht Berlin,
Urteil vom 14. April 2016 - 58 Ca 13376/15**

Unterhaltspflicht

Selbstbehalt ist zu berücksichtigen

EmpfängerInnen von Hartz-IV-Leistungen müssen aus diesen Leistungen keinen Unterhalt an ihre Kinder zahlen. Dies gilt auch dann, wenn zum eigenen Einkommen nur ergänzend Arbeitslosengeld II gezahlt wird. Grundsätzlich muss Unterhaltspflichtigen ein Betrag zum Bestreiten des eigenen Lebensunterhalts bleiben, der sogenannte Selbstbehalt. Dieser beträgt seit Januar 2015 1080 Euro im Monat für Erwerbstätige und 880 Euro im Monat für nicht Erwerbstätige.

**Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen,
Urteil vom 21. Januar 2016 - L 6 AS 1200/13**

Jobcenter

Bescheide können überprüft werden

Gegen jeden Bescheid des Jobcenters kann ein Überprüfungsantrag gestellt werden. Allerdings muss ein solcher Überprüfungsantrag konkret begründet werden und kann nicht pauschal alle erlangenen Bescheide beanstanden.

**Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen,
Urteil vom 23. Februar 2016 - L 11 AS 1392/13**